

# Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

PURRATIO AG

Produkt: VITRAPUR

Version 3.0  
überarbeitet am: 30.06.15

ersetzt Version: 2  
Druckdatum: 28.01.2016

## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator: VITRAPUR

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen: Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

PURRATIO AG  
Mörikestraße 30  
D – 73765 Neuhausen  
Tel: +49 7158/98655-0  
Fax: +49 7158/98655-19  
e-mail: info@purratio.ag

Auskunft gebender Bereich: Matthias Staiger (Geschäftsführung)

1.4 Notrufnummer: Tel: (+49) 07158/98655-0 (Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr)

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Keine. #

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: #

Keine.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Keine.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt. #

## Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### 3.2 Gemische:

#### Anzugebende Bestandteile/Stoffe:

Stoff:	CAS-Nr.:	EG Nr.:	REACH Nr.:	Anteil:
Ethanol	64-17-5	200-578-6		≤ 20 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:				#

Ethanol  
Vollständige H-Sätze in Abschnitt 16.



Flam. Liq 2

H225

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

PURRATIO AG

Produkt: Vitrapur

Version 3.0  
überarbeitet am: 30.06.15

ersetzt Version: 2  
Druckdatum: 28.01.2016

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; sofort und für mindestens 10 - 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#

### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, geeigneter Schutzkleidung.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern in der Nähe des Brandherdes Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#

### Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Handhabung und Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer/Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Abschnitt 13 zuführen.

### Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter nach Entnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist brennbar.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

PURRATIO AG

Produkt: Vitrapur

Version 3.0  
überarbeitet am: 30.06.15

ersetzt Version: 2  
Druckdatum: 28.01.2016

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Nur in fest verschlossenen Originalgebinden aufbewahren.  
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Empfohlene Lagertemperatur: nicht über 30°C.  
Zusammenlagerungshinweise:  
Getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendung:

Bestimmte Verwendungen: siehe Abschnitt 1. Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

<b>Ethanol</b>	CAS-Nr: 64-17-5
Spezifizierung:	TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert:	500 ppm      960 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung:	2(II)
Fruchtschädigend:	Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW/BGW nicht befürchtet zu werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlage und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.  
Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzungen gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.



##### Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs erfolgt nach BGR 195, wonach auch die Kontaktdauer, mechanische und thermische Belastung zu berücksichtigen sind. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit sein kann.



Empfohlene Handschuhe:  
Camatril  Velour 730 (KCL)

Material:  
Nitril

Durchdringungszeit:  
>= 480 min

Materialstärke:  
>= 0,4 mm

##### Augenschutz:

Schutzbrille empfohlen.



##### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.



##### Angaben zur Arbeitshygiene:

Bei wiederholtem und/oder längerem Hautkontakt sollten Hautpflegemittel angewendet werden, da das Produkt entfettend und austrocknend wirkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen notwendig.

# Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

PURRATIO AG

Produkt: Vitrapur

Version 3.0  
überarbeitet am: 30.06.15

ersetzt Version: 2  
Druckdatum: 28.01.2016

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:  
Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: rosa  
Geruch: charakteristisch  
Sicherheitsrelevante Daten:  
pH-Wert: 7–9  
Flammpunkt: ca. 68°C  
Löslichkeit in Wasser bei 20°C: löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

#

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter Einhaltung der angegebenen Lagerbedingungen stabil.

#

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen, Funken.

#

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide.

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Ethanol	InhalativLC50/4h	> 1800 mg/l	Ratte
	OralLC50	> 2000 mg/kg	Ratte
	DermalLC50	> 10000 mg/kg	Kaninchen

#### Reiz- / Ätzwirkung:

##### Augenkontakt:

Nicht reizend.

##### Hautkontakt:

Nicht reizend.

Bei wiederholtem Kontakt wirkt Ethanol entfettend auf die Haut und kann irritativ bedingte Entzündungen verursachen

##### Verschlucken (Ethanol):

Bei oraler Aufnahme hoher Dosen Schädigung verschiedener Organsysteme, insbesondere der Leber.

#### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität:

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

#### Mutagenität:

Nicht getestet.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

#

#

#

:#

# Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

PURRATIO AG

Produkt: Vitrapur

Version 3.0  
überarbeitet am: 30.06.15

ersetzt Version: 2  
Druckdatum: 28.01.2016

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ethanol	Fisch	LC50/96h	> 100 mg/lLeuciscus idus melanotus
	Daphnie	EC50/48h	> 100 mg/lDaphnia magna
	Algen	EC50/72h	> 100 mg/lScenedesmus quadricauda

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Ethanol biologisch leicht abbaubar (OECD 301).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Ethanol wasserlöslich.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB nicht erfüllt. #

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

#### Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß EAK festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

#### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, auch in teil-/restentleerten Gebinden.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuführen.

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

### Transport / Sonstige Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

Keine weiteren Daten vorhanden.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU Vorschriften:

Nicht anwendbar.

#### Nationale Vorschriften:

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 Schwach wassergefährdend (VwVwS Anhang 4)

# Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

PURRATIO AG

**Produkt:** Vitrapur

---

Version 3.0  
überarbeitet am: 30.06.15

ersetzt Version: 2  
Druckdatum: 28.01.2016

---

**Lagerklasse (VCI):**

LGK 10; Brennbare Flüssigkeiten.

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Keine.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

---

**Abschnitt 16. Sonstige Angaben**

**Änderungen gegenüber der letzten Version in folgenden Abschnitten (Markierung: #):**

2,3,16 Änderungen gemäß CLP-Verordnung

4,5,8-12 Inhaltliche Ergänzungen

**Vorschriften:**

REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

#

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.